



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Aufstockung der Mittel für Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben der Studierendenvertretungen
(Kap. 15 06 TG 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 15 06 TG 77 wird der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 250.000 Euro von 1.111.100 Euro auf 1.361.100 Euro erhöht.

Begründung:

Die Studierendenvertretungen in Bayern werden aus Mitteln des Staatshaushalts finanziert. Ihnen stehen dabei derzeit unter 50 Cent im Jahr pro vertretenen Studierenden für Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben zur Verfügung. Dadurch können die gewählten Vertreterinnen und Vertreter nicht annähernd für ihren Zeit- und Sachaufwand entschädigt werden. Durch die Anhebung des Ansatzes auf umgerechnet einen Euro pro Jahr pro Studierenden sollen die Hochschulen und Studierendenvertretungen in die Lage versetzt werden, diese Aufwandsentschädigungen zu erhöhen.